

Zahl: 131-9/19/2023

Bodensdorf, 15.04.2024

Betrifft: Ursula und Bernhard LACKNER – Errichtung eines Zubaues an der Westseite beim bestehenden Gebäude, sowie Errichtung einer Türöffnung in diesem Bereich und Geländeänderungen;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber, Ursula und Bernhard LACKNER, wh. Kirchweg 7, 9552 Steindorf haben mit Eingabe vom 20.04.2023 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaues an der Westseite beim bestehenden Gebäude, sowie Errichtung einer Türöffnung in diesem Bereich und Geländeänderungen, auf dem Grundstück Nr. 244/3, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalar e.h.